

## **In der Senatssitzung am 29. November 2022 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

21.11.2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.11.2022**

#### **Entsperrung der aus dem Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel „Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen, hier: BSA Oeversberg“**

##### **A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 im Rahmen der Senatsvorlage „Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ 2,5 Mio. € für die „Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen, hier: BSA Oeversberg“ in 2023 eingeplant und die Mittel gesperrt zur Verfügung gestellt. Davon sollten nach damaligem Planungsstand 900.000,- Euro für den „Bau eines Kunstrasenplatzes“ und 450.000,- EUR für die „Sanierung Infrastruktur“ vorgesehen werden. Die Bereitstellung der Mittel kann erst nach Entsperrung und auf Grundlage einer konkretisierten Planung durch gesonderte Beschlüsse der Gremien erfolgen.

##### **B. Lösung**

Mit der Maßnahme sollen erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur erfolgen, um so pandemieinduzierte Schäden zu beheben und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) zu schaffen. Es handelt sich bei den folgenden Maßnahmen um eine zusätzliche, verstärkte und zeitnah wirksame Investitionsoffensive, um die Corona-bedingten Problemlagen und Folgen gezielt in Angriff zu nehmen, die mit den regulären Mitteln der Sportstättenanierung nicht ausreichend adressiert werden können.

Bremen greift damit auch Bemühungen zur Stärkung der Investitionen in der Sportstätteninfrastruktur auf, die der Bund bereits im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms 2020 für die Jahre 2020 und 2021 über den "Investitionspakt Sportstätten" sowie über zusätzliche Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur initiiert und im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert hat. Bremen konnte über den „Investitionspakt Sportstätten“ Mittel des Bundes für Sanierungsprojekte erhalten. Beispielsweise zu nennen sind die Mittel für die Sanierung der Halle Bockhorner Weg und die Sanierung der Laufbahn im Stadion Vegesack, welche durch das Bundesprogramm teilfinanziert wurden. Auch über das Programm zur

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur werden für Bremen Projekte Mittel in Aussicht gestellt, wie zum Beispiel der Neubau des Umkleidegebäudes Stadion Vegesack und die Sanierung der Spielhalle und des Umkleidegebäudes auf der Bezirkssportanlage Süd. Über diese Gewinnung von Bundesfördermitteln hinaus bedarf es aber weiterer kommunaler Anstrengungen zur Deckung zusätzlicher pandemiebedingter Bedarfe.

Im Einzelnen sind auf der Bezirkssportanlage Oeversberg (BSA) folgende Teilmaßnahmen für 2023 vorgesehen:

### **1. Bau eines Kunstrasenplatzes**

Während der Coronapandemie wurde das Training von diversen Sportarten von Innenräumen nach Außen verlagert um die Infektionsgefahr zu reduzieren. Durch die Errichtung eines Kunstrasenplatzes wird ein Impuls für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sportinfrastruktur im Stadtteil geschaffen und den durch die Coronapandemie entstandenen erhöhten Bedarfen des Sozialraums entsprochen.

Zwischenzeitlich wurde ein Entwurf vom Umweltbetrieb Bremen zur Planung des Kunstrasenplatzes eingereicht. Der Kunstrasenplatz soll mit einer Platzgröße von 94x62 m, einer Spielfeldgröße von 90x58 m und mit einer Gesamtfläche von 5.828 m<sup>2</sup> auf der Fläche des alten Rotgrandplatzes entstehen. Der Kunststoffrasen Belagstyp 4 gem. DIN EN 15330-1 mit gekräuselter Faser wird mit Quarzsand verfüllt. Der Kunstrasenplatz wird mit 4 m hohen Ballfangzäunen umschlossen. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen in fast allen Gewerken in 2022 werden 950.000,- EUR Gesamtkosten durch den Umweltbetrieb Bremen anstelle der ursprünglich geplanten 900.000,- EUR geschätzt. Da der Bau eines Kunstrasenplatzes ein zentrales Element der „Investitionsoffensive Sportanlagen, hier: Oeversberg“ darstellt, ist eine Veränderung der Maßnahme trotz Kostensteigerung nicht sinnvoll. Es wird sichergestellt, dass die Kostensteigerung dieser Teilmaßnahme innerhalb des bereitgestellten Gesamtbudgets aufgefangen wird.

Erforderliche Mittel: € 950.000

### **2. Sanierung Infrastruktur**

Mit diesen Mitteln soll die Nutzung der BSA Oeversberg nachhaltig verbessert werden. Ziel ist es, Bürger:innen Sportmöglichkeiten auch außerhalb des Vereinssports anzubieten und die Sportinfrastruktur in der Stadt Bremen zukunftsgerichtet so zu stärken, dass die positiven Wirkungen des Sports für die nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen möglichst vielen Bremer:innen zugänglich sind. Den Bürger:innen wird durch eine

Erhöhung sozialraumorientierter Individualsportangebote im Außenbereich der Zugang zu Sport und Bewegung und damit verbunden auch der Weg in die Sportvereine im Stadtteil erleichtert. Außerdem sollen die Sportanlagen einen behindertengerechten Zugang, Rettungswege und ausreichende Parkmöglichkeiten erhalten.

Zunächst sollen in 2023 folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

### **2.1 Sanierung Zuwegung Rasenplätze**

Die Zuwegung ist derzeit aus einem Schottergemisch hergestellt und durch Witterung anfällig für Unebenheiten. Es soll in der Mitte der Zuwegung eine 1,5 m breite Pflasterfläche entstehen. Die zwischenzeitlich vorliegenden Kostenberechnungen vom Umweltbetrieb Bremen beinhalten die Bodenproben, Bodenarbeiten, den Bau der Tragschicht sowie Wegebauarbeiten inklusive einer 1,5 m Betonpflasterfläche. Entlang beider Seiten der Betonpflasterfläche wird ein Brechsand-Splitt-Gemisch verlegt.

Erforderliche Mittel: € 80.575

### **2.2 Sanierung Ballfangzaun Rasenplätze**

Die Einzäunung der Rasenplätze auf der BSA Oeversberg ist an vielen Stellen altersbedingt abgängig. Der Ballfangzaun wird komplett erneuert werden inklusive Toranlagen. Das nun vorliegende Angebot des Umweltbetriebes Bremen enthält die Demontage des vorhandenen Ballfangzaunes inkl. Tore und der alten Ballfangpfosten sowie die Montage neuer Ballfangpfosten und einem 358 m langen Doppelstabmattenzaun mit drei Pforten und zwei Drehtoranlagen.

Erforderliche Mittel: € 140.600

## **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen. Ohne die vorgeschlagene Investitionsoffensive können die dargestellten Corona-bedingten Problemlagen und Folgen nicht gezielt in Angriff genommen werden.

## **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Gegenstand dieser Vorlage ist die Konkretisierung der Inanspruchnahme der beschlossenen Mittel aus dem Bremen-Fonds zur Finanzierung der Maßnahme „Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen, hier: BSA Oeversberg“. Insgesamt wurden hierfür im Zuge der Senatsbeschlussfassung am 05.07.2022 zur Vorlage "Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-

Pandemie“ 2,5 Mio. € für 2023 zunächst gesperrt bereitgestellt, da die Planungsreife bis zur abschließenden Mittelfreigabe noch weiter zu konkretisieren war.

Auf Basis der konkretisierten Planungen für erste Teilmaßnahmen soll mit dieser Vorlage die Entsperrung im Umfang von insgesamt rd. 1,171 Mio. € erfolgen.:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag (in Euro)</b>
1. Bau eines Kunstrasenplatzes	950.000,00
2. Sanierung der Infrastruktur	221.175,00
<b>Summe</b>	<b>1.171.175,00</b>

Die dargestellten Bedarfe können nach derzeitiger Einschätzung weiterhin nicht innerhalb des Ressortbudgets dargestellt werden. Bundesmittel wurden in Form des „Investitionspakts Sportstätten“ sowie des Programms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beantragt. Allerdings reichen die Bundesmittel nicht aus, um die pandemiebedingten erhöhten Bedarfe der Stadtgemeinde Bremen zu decken. EU-Mittel stehen nach aktueller Kenntnis nicht zur Förderung der Maßnahmen zur Verfügung.

Daher soll die Finanzierung in Höhe von insgesamt € 1.171.175 € in 2023 aus den im Rahmen des Bremen-Fonds bereitgestellten Mitteln erfolgen. Hierfür ist eine Sperrenaufhebung in Höhe von 1.171.175 € bei der Haushaltsstelle 3191.739 55-7, Coronabedingte Investitionsoffensive Sportanlagen; BSA Oeversberg, im Produktplan 95, Bremen-Fonds, erforderlich.

Weitere geplante Maßnahmen mit einem Volumen von € 1.328.825 € können zunächst aufgrund fehlender Kapazitäten bei städtischen Projektentwicklern nicht realisiert werden. Eine Realisierung dieser Maßnahmen wird weiterhin jedoch in 2023 angestrebt.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings weiterhin prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.

Gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss soll die Zustimmung zur hier beabsichtigten Sperrenaufhebung Anfang 2023 beantragt werden, da formal erst im Haushaltsjahr 2023 die entsprechende Sperrenaufhebung der Mittel haushaltstechnisch erfolgen kann. Unabhängig davon kann der Senat bereits jetzt die entsprechende Zustimmung erteilen. Die Erteilung einer

Verpflichtungsermächtigung noch im Haushaltsjahr 2022 zulasten des Haushaltsjahres 2023 ist nicht erforderlich, da die Auftragsvergabe erst nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses Anfang 2023 erfolgt.

Die geplanten Maßnahmen kommen unabhängig vom Geschlecht allen Nutzer:innen gleichermaßen zugute. Von den Sanierungen der Rasen- bzw. dem Bau eines Kunstrasenplatzes profitieren weit überwiegend Männer, da diese vorrangig im Fußball genutzt werden und Männer in dieser Sportart überrepräsentiert sind. Allerdings haben Corona-bedingte Schließungen von Sporthallen und Innenräumen gezeigt, dass Kunstrasenplätze multifunktional genutzt werden können und somit allen Nutzenden gleichermaßen zur Verfügung stehen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie der Entsperrung der in 2023 erforderlichen Mittel der dargestellten Corona-bedingten Investitionsoffensive Sportanlagen, BSA Oeversberg, mit einem Volumen i.H.v. € 1.171.175 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen; diese werden vorrangig vor einer Kreditfinanzierung eingesetzt.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die zuständige Deputation für Sport zu befassen sowie über den Senator für Finanzen die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
29.11.2022		Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Mit der Maßnahme sollen erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur erfolgen, um so pandemieinduzierte Schäden zu beheben und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) zu schaffen. Im Einzelnen sind auf der Bezirkssportanlage Oeversberg folgende Maßnahmenbestandteile vorgesehen:

Bau eines Kunstrasenplatzes

Sanierung Infrastruktur

Weitere geplante Maßnahmen können zunächst aufgrund fehlender Kapazitäten bei städtischen Projektentwicklern in 2023 nicht realisiert werden. Eine Realisierung dieser Maßnahmen wird weiterhin verfolgt:

Sanierung BMX Bahn

Weitere Sanierung Infrastruktur

Sanierung Entwässerung Rasenplätze

### **Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):**

Beginn: Beginn: 01.2023

voraussichtliches Ende: 12.2023

Zuordnung zu (Auswahl): 2

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. **Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**

<p>3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen</p> <p>4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise</p>
<p>Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schulen, Hochschulen und Sport: Sportanlagen und -hallen</li> </ul>

<p><b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)</p>	
<p>Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene</p>	<p>Bereich, Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsversorgung</li> <li>- Zivilgesellschaft</li> <li>- Aufrechterhaltung der nötigen Außensportinfrastruktur</li> </ul>

<p><b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
<p>Ziel ist die Sicherstellung des Außensportbetriebes und Förderung des freien Außensports. Durch erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur sollen pandemieinduzierte Schäden behoben werden und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) geschaffen werden.</p>			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Mindest Nutzungszeitraum Kunstrasenplätze am Tag	Stunden	0	6,5
Nutzende BSA Oeversberg	Anzahl	N (nicht exakt ermittelbar)	N 20%

Anzahl Kunstrasenplätze in der FHB	Anzahl	33	35
------------------------------------	--------	----	----

## **Begründungen und Ausführungen zu**

### **1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

#### I. Bau eines Kunstrasenplatzes

In der Corona Pandemie wurde das Training von diversen Sportarten von Innenräume nach Außen verlagert. Mannschaften (Fußball Kindermannschaften) und Sportarten die ursprünglich in der Halle trainieren nutzen die Möglichkeit des Außensports um die Infektionsgefahr zu reduzieren. Eine Entlastung muss geschaffen werden, Hierdurch wird ein Impuls für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sportinfrastruktur im Stadtteil geschaffen und den durch die Covid-19 Pandemie entstandenen erhöhten Bedarfen des Sozialraums entsprochen. Zusätzliche Angebote für Mannschaften/Sportgruppen können somit geschaffen werden und der nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. Bewegungsmangel) dienen.

Erforderliche Mittel: € 950.00

#### II. Sanierung Infrastruktur

Mit den Mitteln soll die Nutzung der BSA Oeversberg nachhaltig verbessert werden. Ziel ist es, Bürger\*innen nutzbare Sportmöglichkeiten im Sozialraum anzubieten, welche auch außerhalb des vereinsgebundenen Sport genutzt werden können, um hierdurch die Sportinfrastruktur in der Stadt Bremen zukunftsgerichtet so zu stärken, dass die positiven Wirkungen des Sports für die nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (u.a. Bewegungsmangel) möglichst vielen

Bremer\*innen zugänglich sind. Den Bürgern werden durch eine Erhöhung sozialraumorientierter Individualsportangebote im Außenbereich, der Zugang zu Sport und Bewegung und damit verbunden auch der Weg in die Sportvereine im Stadtteil erleichtert. Die Sportanlagen sind teilweise schwer und nicht behindertengerecht zugänglich, Rettungswege sind nicht gewährleistet, es gibt nicht ausreichend Parkraum usw.

Es werden in 2023 zuerst Teile der Infrastruktur saniert, da durch die Baumaßnahme Kunstrasenplatz, sowie andere ausstehende Maßnahmen eine Sanierung der Parkplätze erst am Ende der Maßnahmen sinnhaft ist.

Folgende Maßnahmen sollen zuerst in 2023 durchgeführt werden:

#### 2.1 Sanierung Zuwegung Rasenplätze:

Die Zuwegung ist derzeit aus einem Schottergemisch hergestellt und durch Witterung anfällig für Unebenheiten. Es soll in der Mitte der Zuwegung eine 1,5 m breite Pflasterfläche entstehen. Die zwischenzeitlich vorliegenden Kostenberechnungen vom Umweltbetrieb Bremen beinhaltet die Bodenproben, Bodenarbeiten, Bau der Tragschicht, sowie Wegebauarbeiten inklusive einer 1,5m Betonpflasterfläche. Entlang beiden Seiten der Betonpflasterfläche wird ein Brechsand-Splittergemisch verlegt.

Erforderliche Mittel: € 80.575

#### 2.2 Sanierung Ballfangzaunanlage Rasenplätze:

Die Einzäunung der Rasenplätze auf der Bezirkssportanlage Oeversberg ist an vielen Stellen altersbedingt abgängig. Der Ballfangzaun wird komplett erneuert werden inklusive Toranlagen. Das nun vorliegende Angebot eingereicht durch den Umweltbetrieb Bremen enthält die Demontage des vorhandenen Ballfangzauns inkl. Tore und der alten Ballfangpfosten sowie die Montage neuer Ballfangpfosten und einem

358 m langen Doppelstabmatten- Zaun mit drei Pforten und zwei Drehtoranlagen.

Erforderliche Mittel: € 140.600

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen sind erforderlich zur Beseitigung pandemieinduzierter Schäden bzw. zur nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. Bewegungsmangel). Zuletzt hatte u.a. Prof. Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie auf den enormen pandemiebedingten Bewegungsmangel, besonders bei Kindern und Jugendliche hingewiesen und Empfehlungen zur Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erarbeitet.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Eine Stärkung der Investitionen in die Sportinfrastruktur wurde bspw. seitens des Bund bereits im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms 2020 für die Jahre 2020 und 2021 über den "Investitionspakt Sportstätten" sowie über zusätzliche Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur initiiert und im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert. Über diese Bundesfördermittel hinaus bedarf es weiterer kommunaler Anstrengungen zur Deckung zusätzlicher pandemiebedingter Bedarfe in Bremen.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Durch die Maßnahmen werden gesundheitliche, psychische und gesellschaftliche negative Folgen der Coronapandemie durch Bewegungsmangel und mangelnder sozialer Kontakt langfristig ausgeglichen.

#### **4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Nicht vorhanden. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Es handelt sich bei den Maßnahmen um eine zusätzliche, verstärkte und zeitnah wirksame Investitionsoffensive, um die corona-bedingten Problemlagen und Folgen gezielt in Angriff zu nehmen, die mit den regulären Mitteln der Sportstättenanierung nicht ausreichend adressiert werden können.

#### **5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Die oben genannten Kunstrasenplätze sind derzeit mit Kunststoffgranulat verfüllt. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) empfahl der europäischen Union eine gesetzliche Beschränkung von Mikroplastik, um einen Eintrag in die Umwelt zu verhindern. Eine abschließende Klärung um ein Verbot von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen, der Organe der Europäischen Union, steht derzeit noch aus. Ziel ist es, alle Kunstrasenplätze umzurüsten und somit einen weiteren Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern.

Die weiteren Maßnahmen haben keine besondere Klimarelevanz.

#### **6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

- Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Nutzern zugute. Von den Sanierungen der Rasen- bzw. Kunstrasenplätzen profitieren mehr als männlich ausgewiesene als weibliche ausgewiesene Sportlergruppen, da diese vorrangig im Fußball genutzt werden, und es deutlich mehr organisierte Fußballer\* als Fußballerinnen\* gibt. Allerdings hat die Covid-19 Schließungszeiten gezeigt, dass die Kunstrasenplätze multifunktional genutzt werden können und somit allen Nutzern gleichermaßen zur Verfügung stehen

#### **7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]**

Sportanlagen kommen allen Menschen gleichermaßen zugute. Insbesondere werden im Fußball in einem hohen Prozentsatz (konkrete Zahlen können nicht geliefert) Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen

**8. Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

./.. Keine besonderen Auswirkungen, die Maßnahme lässt sich ohne hohe weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen

**9. Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Betriebskosten der BSA werden durch den Produktplan 12 innerhalb des vorhandenen Ressortbudgets bzw. durch die nutzenden Sportvereine übernommen.

**Ressourceneinsatz:**

**Betroffener Haushalt:**  
(Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	./..	./..
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	./..	./..
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	./..	./..
Konsumtiv			Konsumtiv	./..	./..
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer)			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer)		

außerhalb der Kernverwaltung			außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		1.171
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: SJIS, Sportamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: Sportamt Bremen, OKZ [REDACTED]
b) Gesondertes Projekt: Ja
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Text

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen Datum: 04.11.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Corona bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Sanierung der Infrastruktur	1
2	Verzicht auf Sanierung	2
n		

**Ergebnis**

Der Verzicht auf die Sanierung der Infrastruktur würde kurzfristig eine Sperrung der Zugänge und Nutzung der Sportanlage wegen Unfallgefahr führen. Der Verzicht auf die Sanierung ist daher keine vertretbare Alternative.

Weitergehende Erläuterungen

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Sanierung der Infrastruktur der BSA Oeversberg lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird.

Die aktuelle Kostenberechnung des Umweltbetriebes sieht Gesamtkosten von 221.175,00 € vor. Im Vordergrund steht bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Sanierung des Sportplatzes sowohl die sport- als auch die schutzfunktionale Sichtweise für den Sportler bzw. Nutzer dieser Anlage. Aus dieser nicht monetären Sichtweise ist Kunststoffrasen ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen:

Da der örtliche Sportverein nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet sind, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:  
Ausführliche Begründung

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen Datum: 04.11.2022

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für den Umbau des Rotgrandplatzes zu einem Kunstrasenplatz und die Sanierung der Infrastruktur BSA Oeversberg, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.

## Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen Datum: 04.11.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Corona bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umbau Rotgrandplatz zu einem Kunstrasenplatz	1
2	Verzicht auf Sanierung	2
n		

### Ergebnis

Der Rotgrandplatz auf der Bezirkssportanlage Oeversberg würde durch einen Umbau zu einem Kunstrasenplatz eine deutlich intensivere Nutzung gegenüber dem Rotgrandplatz ermöglichen. Auf dem Großspielfeld können nach dem Umbau in einen Kunstrasenplatz 2-3 Mannschaften gleichzeitig trainieren. Hierdurch würde ein Impuls für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sportinfrastruktur im Stadtteil geschaffen werden können und den durch die Covid-19 Pandemie entstandenen erhöhten Bedarfen des Sozialraums entsprochen werden. Es ist beabsichtigt, Kunststoffrasenbeläge nach heutigem Standard mit gekräuselter Faser und Sandfüllung einzubauen.

Der Verzicht auf die Sanierung der Infrastruktur würde kurzfristig eine Sperrung der Zugänge und Nutzung der Sportanlage wegen Unfallgefahr führen. Der Verzicht auf die Sanierung ist daher keine vertretbare Alternative.

### Weitergehende Erläuterungen

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Sanierung des Rotgrandplatzes und Umbau zu einem Kunstrasenplatz lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird.

Die aktuelle Kostenberechnung des Umweltbetriebes sieht Gesamtkosten von 950.000,00 € vor.

Im Vordergrund steht bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Sanierung des Sportplatzes sowohl die sport- als auch die schutzfunktionale Sichtweise für den Sportler bzw. Nutzer dieser Anlage. Aus dieser nicht monetären Sichtweise ist Kunststoffrasen ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen:

#### 1. Die Spiel- und Sportfunktion

Beim Kunststoffrasen sind ausschlaggebend die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen. Kunststoffrasen kann häufiger und länger bespielt werden als andere Sportbeläge.

Kunststoffrasen ist immer im gleichen guten Zustand bespielbar. Naturrasen versagt nach 400 Stunden pro Saison, aber Kunststoffrasen kann rein theoretisch rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche bespielt werden.

Kunststoffrasen ist unempfindlich gegenüber Wind und Wetter. Der aktuellen Diskussion über den Einsatz von Mikroplastik auf Kunststoffrasenspielfeldern wird mit dem Einbau von Quarzsand und dem Verzicht auf Kunststoffgranulat begegnet.

Bei nassem Wetter wird der Kunststoffrasenplatz optimal entwässert. Trockenes Wetter hat keinen Einfluss auf die Rasenqualität. Wettkämpfe und Trainingseinheiten können immer stattfinden.

#### 2. Der Sicherheitsaspekt

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Entsperrung der durch den Bremen-Fonds zur Verfügung gestellten Mittel Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen Datum: 04.11.2022

Unter dem Sicherheits- bzw. Schutzaspekt muss vorrangig das Verletzungsrisiko auf dem Platz betrachtet werden. Der Kunststoffrasenbelag unterstützt die Bewegungsabläufe des Sportlers beim laufen, drehen, starten und stoppen, beim springen oder landen. Der Bewegungsapparat des Sportlers wird beim laufen und beim Ballspiel entlastet, die Verletzungsgefahr durch Stürze verringert.

Da der örtliche Sportverein nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet sind, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für den Umbau des Rotgrandplatzes zu einem Kunstrasenplatz und die Sanierung der Infrastruktur BSA Oeversberg, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.